

# Arbeitswörterbuch

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzelreemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 16. Juni 1928

Nummer 48

### Maschinenfeger-Statistik

Die Zentralkommission der Maschinenfeger Deutschlands hat ihrem kürzlich erschienenen Bericht über das Jahr 1927 die Ergebnisse einer von ihr aufgenommenen Statistik vom 7. November 1927 beigelegt, die der allgemeinen Beachtung wert sind und nachstehend in ihren wichtigsten Punkten festgehalten werden.

Folgende Aufstellung gibt zunächst einen Vergleich der Zahl der Sechsmaschinen zur Zeit der Aufnahme der Statistik und jener vor drei Jahren. Es waren vorhanden:

	1924	1927	+ mehr oder weniger Prozent
Liniotype . . . . .	3489	4994	+ 43,1
Intertyp . . . . .	4	50	
Typograph . . . . .	1481	1882	+ 27,8
Monoline . . . . .	103	56	- 83,9
Monotype, Taster . . . . .	542	805	+ 48,5
Monotype, Gießmasch. . . . .	352	514	+ 46,0
Zusammen	5971	8301	+ 39,0

An diesen Maschinen waren beschäftigt im Jahre 1924 7870, im Jahre 1927 11 354 Maschinenfeger und Gießer oder rund 44 Proz. mehr im Jahre 1927. Die um 5 Proz. stärkere Steigerung der Zahl der Maschinenfeger als jene der Maschinen bestätigt eine stärkere Ausnützung der Sechsmaschinen als vor drei Jahren durch vermehrte Einführung von Schichten. Es arbeiteten Maschinenfeger

	1924	1927
in einfacher Schicht . . . . .	3949	4492
in anderthalbfacher Schicht . . . . .	561	563
in Doppelschicht . . . . .	3788	5491
in drei Schichten . . . . .	419	456
Zusammen	7817	11 002

Aus dieser statistischen Feststellung des Umfangs der Schichtarbeit der Maschinenfeger lassen sich folgende beachtenswerte Schlussfolgerungen bezüglich der Verwertung der Sechsmaschinen und ihrer Betriebsstundenzahl ziehen. Rechnet man die Schicht im Durchschnitt mit je 7 1/2 Arbeitsstunden, so entfielen unter Ausschaltung jeder Arbeitsstunde im Jahre 1924 auf 5457 Sechsmaschinen insgesamt 17,6 Millionen Betriebsstunden oder täglich und durchschnittlich 10,7 Betriebsstunden auf eine Sechsmaschine. Im Jahre 1927 waren bei gleicher Ausnützung der Schichtzahlen 7704 Sechsmaschinen mit insgesamt 24,7 Millionen oder täglich 10,6 Betriebsstunden belastet. Das ungefähre Gleichbleiben der täglichen Durchschnittstundenzahl ist darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Sechsmaschinen mit einfacher Schicht um 47,3 Proz. und jene mit Doppelschicht nur um 44,9 Proz. größer geworden ist. Wären vorstehende Berechnungen auch kein ganz genaues Bild der gesamten Sechsmaschinenverwertung in Deutschland geben, so bleibt doch die Tatsache beachtenswert, daß allein nach den Arbeitszeit- oder Schichtverhältnissen von 7817 Maschinenfegern im Jahre 1924 zu 11 002 (+ 40,7 Proz.) Maschinenfegern im Jahre 1927 eine Vermehrung der maschinellen Sachherstellung um 7 Millionen (+ 40,0 Proz.) Betriebsstunden zu verzeichnen war. Wenn auch anzunehmen ist, daß die Menge der erforderlich gewordenen Sachleistung aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen in erheblicher Weise gestiegen ist, so dürfte doch nicht von der Hand zu weisen sein, daß gleichzeitig ein weiterer wesentlicher Teil früherer Handfagarbeiten dieser Ausdehnung der maschinellen Sachherstellung ebenfalls zum Opfer gefallen ist und das Arbeitsfeld der Handfeger noch viel stärker als früher auf kompliziertere, von der Maschine nicht zu bewältigende Sachqualitäten beschränkt wurde. Daß diese Veränderung oder Ersparung der Handfagarleistungen leider in der wirtschaftlichen Bewertung der Handfegerleistungen nicht in gerechter Weise zum Ausdruck kommt, ist die stärkste Schwachseite dieser Entwicklung. Auf der einen Seite werden nicht nur an die Maschinenfeger immer höhere Anforderungen bezüglich ihrer technischen Leistungsfähigkeit gestellt und dadurch die tarifliche Leistungszulage oder sogenannten höheren Löhne immer mehr vergrößert, am stärksten werden dennoch die Handfeger in Mitleidenschaft gezogen. Sie stehen vor immer größeren beruflichen Anforderungen, denen sie nur durch gesteigerte Fortbildung und

Hingabe ihrer letzten Kräfte gerecht werden können, ohne aber dafür einen gerechteren Ausgleich auf dem Lohngebiete zu finden. Sie stehen unter dem gleichen produktionsstechnischen zunehmenden Druck wie die Drucker, die infolge der komplizierteren und schneller laufenden Maschinen und der sogenannten Rationalisierung der Arbeitsmethoden in den Maschinenfälen mit wesentlich stärkeren Berufsbelastungen als früher zu rechnen haben, ohne dafür auf dem Lohngebiete ausgleichende Entschädigung zu finden. In dieser Entwicklung ist daher auch die tiefere Ursache für den in den letzten Jahren erfolgten Auf- und Wommarsch der Handfegerkollegen in einer besonderen Sparte zu erblicken. Und zweifellos ergeben sich aus diesen organisatorischen Auswirkungen auch die Voraussetzungen wie Notwendigkeiten für eine Überwindung dieser neuzeitlichen Schwierigkeiten, sei es nun auf dem Boden der Tarifpolitik oder einer andern Gewerbepolitik überhaupt. Vor allen Dingen muß es unter diesen Umständen als verfehlt angesehen sein, daß bei der betrieblichen Berechnung der Sachkostenherstellung noch ein Unterschied zwischen Handfag- und Maschinenfagabteilungen gemacht wird. In der Regel ist es heute so, daß das, was die eine Abteilung der anderen an sogenannten Rentabilität voraus haben soll, nur scheinbar ist. Denn infolge der Verschiebung der Quantitäten wie der Qualitäten der Sachleistungen muß die eine Abteilung gewinnen, was die andre verliert; obwohl an die Arbeitskräfte beider Abteilungen relativ gleich hohe Anforderungen bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit gestellt werden. Es besteht in dieser Richtung sowohl in Prinzipals- wie Geschäftsführerkreisen Ansichten, die zwar lautmännlich wahrhaftig sein mögen, der tatsächlichen Praxis im laufenden Band der Produktion aber direkt ins Gesicht schlagen und ein ganz falsches Bild von den tatsächlichen Ergebnissen und Kostenverhältnissen aus Hand- und Maschinenfag ergeben. Hier sind Unklarheiten geschäftlicher Urteilskraft vorhanden, die nicht mehr rein sachlich, sondern nur noch vorkonkludiert zu erklären sind. Wir nehmen davon Abstand, in diesem Zusammenhang darauf noch näher einzugehen; aber wir behalten uns dies noch für eine besondere Beleuchtung neuzeitlicher gewerbe-, preis- und sozialpolitischer Fragen vor. Borerst möchten wir nur noch unsern Meinung dahingehend Ausdruck geben, daß die vor einem halben Jahre aufgenommene Statistik der Maschinenfeger über den Umfang der Schichtarbeit ein noch sehr weites Feld für eine wirtschaftlich rentablere Rationalisierung der Sachherstellung erkennen läßt. Daß immer noch weitere neue und neuere Sechsmaschinen angeschafft werden, statt die vorhandenen zunächst noch durch Vermehrung der Schichten besser auszunützen, trägt sicher nicht zur Senkung der Betriebskosten der Sachherstellung bei. Dies scheint jedoch infolge der Höhe des Druckpreistarifs ganz ungefährlich zu sein. Der Mangel einer vernünftigen und kollegialen Auftragsverteilung auf dem Gebiete der Sachherstellung wird dadurch ganz überflüssigerweise konserviert. Das ist zwar eine natürliche Folge der privatkapitalistischen Profit- und Schicht, die dem gewerblichen Nachbar nur in schönen Worten aber nicht in der Praxis seine gleichberechtigte Teilnahme an den aus der Gesamtwirtschaft fließenden Druckaufträgen gönnt. Nur dadurch ist es erklärlich, daß ein Teil der Betriebe die Menge seiner Aufträge kaum bewältigen, während andre solche ganz gut noch brauchen könnten und große Teile des investierten Kapitals nicht so verwerthen können, wie es sich von wirtschaftlich vernünftigen Gesichtspunkten aus gebühren würde. Statt in diesen Grundfragen der gewerblichen Produktion etwas kollegialer und großzügiger zu denken und zu handeln, läßt man sich in Entfristungen über angeblich viel zu hohe Löhne der Maschinenfeger, wie dies auf Prinzipalsseite bei fast allen Lohnverhandlungen beliebt wird.

Die Unrichtigkeit dieser prinzipialseitigen Behauptungen bezüglich der „hohen Löhne“ der Maschinenfeger wird durch die gleiche Statistik der Maschinenfeger nachgewiesen, wie aus folgenden Feststellungen zu ersehen ist. Von insgesamt 11 369 Maschinenfegern, auf die sich diese Lohnstatistik vom 7. November 1927 erstreckte, hatten

über Tarif	Gehältern	über Tarif	Gehältern
1 bis 4 RM.	832	22 bis 24 RM.	636
4 bis 6 RM.	1483	25 bis 27 RM.	476
7 bis 9 RM.	1418	28 bis 30 RM.	476
10 bis 12 RM.	1022	31 bis 33 RM.	372
13 bis 15 RM.	1188	34 bis 36 RM.	158
16 bis 18 RM.	840	nur Tariflohn	1488
19 bis 21 RM.	492		

Die übertarifliche Entlohnung der Maschinenfeger beträgt danach im Reichsdurchschnitt nur etwa 12 M., gleich 18,5 Proz. des tariflichen Mindestlohnes für Maschinenfeger (einschließlich Leistungszulage) oder 76,56 M. Nach der gleichen Berechnung über die Verbandsstatistik betrug die übertarifliche Entlohnung der Maschinenfeger am 8. November 1926 im Reichsdurchschnitt 18,8 Proz. des Tariflohnes (einschließlich Leistungszulage). Es hat sich demnach im Laufe des Jahres 1927 keine Verbesserung ergeben. Vielmehr hat auch diese jüngste Feststellung der Maschinenfegerentlohnung gezeigt, daß in Wirklichkeit bei weitem noch nicht jene hohen Maschinenfegerlöhne bezahlt werden, mit denen die Prinzipalsvertreter bei den Lohnverhandlungen zu operieren pflegen.

Recht lehrreich sind außerdem die Ergebnisse der Lohnstatistik der Maschinenfeger vom 7. November 1927, wenn man sie auf- oder kreisweise zerlegt. Es zeigen sich danach für die einzelnen Maschinenfegervereine, die sich mit wenig Ausnahmen (Berlin und Oberhein) mit der Gauseinteilung ihres Verbandes decken, folgende Unterschiede: Die übertarifliche Entlohnung der Maschinenfeger beträgt im Durchschnitt im Bereich nachstehender Vereine bzw. Gaue:

	M.	Durchschnitt (Reichsdurchschnitt)	M.
Bayern	8,70	Derrhein (Bez. Preßb.)	10,00
Berlin-Brandenburg	23,10	Derrhein (Bez. Markbr.)	11,70
Danzig	4,50	Pommern (Stettin)	5,00
Dresden	6,30	Sachsen	8,40
Erzgebirge-Saigalund	7,10	Sachsen	7,00
Frankfurt-Hessen	10,80	Rheinland-Westfalen	11,80
Hamburg	15,00	Ruhr	8,30
Hannover	7,60	Saargebiet	4,00
Köln	4,90	Schlesien	6,10
Mittelrhein-Wehr	6,30	Schwaben	10,70
Mittelrhein	8,10	Württemberg	10,70
Nordwest (Weimen)	10,00		

Aus den weiteren Feststellungen dieser Maschinenfegerstatistik ist noch beachtenswert, daß die 8301 Sechsmaschinen und 11 354 Maschinenfeger sich auf insgesamt 2202 Betriebe in 886 Orten verteilen. Da nach den statistischen Feststellungen der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft über das gesamte deutsche Buchdruckgewerbe (Ende 1926) 8770 Buchdruckereibetriebe in 2518 Orten gezählt wurden, sind demnach noch rund 75 Proz. aller deutschen Buchdruckereien und 64 Proz. aller Druckorte ohne Sechsmaschine. Von der immer wieder auf Prinzipalsseite gehörigen Klage über die Unrentabilität des Handfages sind demnach ganz erhebliche Abstriche zu machen. Wenn schon ganze drei Viertel aller Buchdruckereien sich ohne Sechsmaschine zu behaupten vermögen, so dürften diese Feststellungen beweisen, daß, so groß auch die Vorteile maschineller Sachherstellung sein mögen, die Druckfaherherstellung mit Handfag allein sich dahinter noch lange nicht zu verstecken braucht. — Bezüglich der wöchentlichen Arbeitszeit ist nachgewiesen, daß von 11 051 Maschinenfegern 2025 (18,3 Proz.) bis 46 Stunden und weniger, 339 (3,0 Proz.) bis 46 Stunden, 1109 (10 Proz.) unter 47 Stunden und 7578 (68,6 Proz.) 48 Stunden wöchentlich arbeiten. Interessant ist ferner, daß in 1416 oder 68,5 Proz. von 2052 Betrieben ohne jede besondere Kontrolle gearbeitet wird, während 246 Betriebe nicht ohne Kontrollzettel, 24 nicht ohne Zeilenangabe und 96 nicht ohne Unterschriften auszukommen scheinen. Von den 11 369 von der Statistik erfaßten Maschinenfegern gehören 10 639 oder 93,6 Proz. dem Verbands, 492 oder 4,3 Proz. dem Gaubereich an und 238 oder 2,1 Proz. sind überhaupt nicht gewerkschaftlich organisiert; von den 10 639 Verbandsmitgliedern der Maschinenfeger gehören 9022 oder 90,4 Proz. ihrer Sparte an. — Regelmäßige Sonntagsarbeit fordern innerhalb der 48-Stunden-Woche 90 Betriebe von insgesamt 1178 Maschinenfegern, davon entfallen 232 auf den Bereich des Brandenburgischen Maschinenfegervereins, 593 auf Rheinland-Westfalen, 100 auf den Gau Hamburg, 77 auf Bayern und 66 auf den Gau Mittelrhein; außerhalb der 48-Stunden-Woche wird regelmäßige Sonntagsarbeit in 71 Betrieben von 1027 Maschinenfegern gefordert, wovon u. a. 286 auf Rheinland-Westfalen, 115 auf Frankfurt-Hessen, 109 auf Berlin-Brandenburg, 84 auf Bayern, 81 auf Mittelrhein, 61 auf Württemberg, 50 auf Leipzig, 49 auf Oberhein entfallen. — Die Heizung der Kessel an den Sechsmaschinen erfolgt in 16 Fällen noch mit Petroleum, in 585 Fällen mit Gas, elektrisch in 2813 Fällen (Wöber 1272, Funditor 1234).



kompositorisch neue Wege beschritten werden, das Gefühlsleben der Arbeiterwelt durch die Tonbildung eindringlicher zu veranschaulichen. Die acht Chororchestertonkonzerte werden bringen: „Fausts Verdammung“ von Berlioz, „Salomo“ von Händel, Geistliche und weltliche Kantaten von J. S. Bach, „Die Jahreszeiten“ von Haydn, „Missa solemnis“ von Beethoven, Frauenschöre, Rhapsodie, Schicksalslied und „Nänie“ von Brahms, „Requiem“ von Verdi, „Judas Macabäus“ von Händel. Gebührend sei erwähnt, daß von den Spitzenkonzerten zwei von Buchdruckerangehörigen geleitet werden. Das sind gewaltige Anstrengungen, auch nach der finanziellen Seite, denn diese Werke sind wohl sämtlich schon zu örtlichen Einzelaufführungen gebracht worden. Eine solche verursacht heutzutage aber einen Kostenaufwand von etwa 3000 bis 4000 M., was im Zeitalter des Rundfunks kaum noch erschwingbar ist. Bei dem Ersten deutschen Arbeiterfängerfest geht auch sonst alles ins ganz Große, so sind zur Bewältigung der kolossalen Arbeit der Vorbereitung und der Leitung des Festes zehn Ausschüsse gebildet worden, die, soweit sich das übersehen läßt, 758 Mitglieder zählen; Buchdrucker sind darunter selbst in den wichtigsten Funktionen zu finden. Das 160 Seiten umfassende illustrierte Festbuch trägt auch bei acht Beiträgen das Signum von Kollegen; August Kirch, der totale Oberhauptling, weit voran. Unter den Bildnissen wichtiger Funktionäre sind mindestens sechs als „Typen“ erkennbar. Der Kollege Kurt Reibetanz hat den Titel und auch die Festkarte entworfen und hat sonst noch vielen Druckerarbeiten zum Arbeiterfängerfest, vor allem aber dem Festplakat, sein künstlerisches Gepräge gegeben, während die Buchdruckwerkstätte in starkem Maße zum Druck herangezogen worden ist.

Die Buchdruckerangehörigen können nicht als geschlossene Gruppe in Hannover auftreten, es hätte sonst auch den übrigen Gewerkschaftsangehörigen (die jedoch weit an Zahl hinter unsern Vereinen zurückbleiben) eine solche Konzeption gemacht werden müssen, was den Rahmen des Arbeiterfängerfestes zu weit gezogen haben würde. Wenn die Berliner „Typographia“ nicht durch ihre Sängerei nach Prag, Brünn und Wien verhindert wäre, nach Hannover zu kommen, hätte sich aber wohl noch ein andres Arrangement finden lassen, in Hannover die Buchdruckerchöre als solche zur Geltung zu bringen. Die Buchdrucker sind jedoch die einzige Gewerkschaftsgruppe, die im Festbuch mit einem Treffpunkt Erwähnung finden. Wenn es nun eintritt, was in Nr. 40 des „Korr.“ nach Mitteilung aus Hannover gemeldet werden konnte, daß auf 3000 Buchdruckerfänger in der Feststadt gerechnet wird, dann kann aus dem vom Gau- und vom Ortsvorstand Hannover verändnisvoll im Festzelt Nr. 2 vorbereiteten Buchdrucker-treffen schon ein ganz ansehnlicher Buchdruckerfängertag werden. Wir wünschen auf jeden Fall volles Gelingen des guten Vorhabens der Vorstände in Hainhofer.

Es ist nicht möglich, einen auch den momentanen Stand unserer Kollegenangehörigen erfassenden Überblick zu geben; das ist nach den Erfahrungen mit der Material-



# Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



**Ernst Bachofer in Stuttgart**  
Eingetretten: 16. März 1878  
Union Deutsche Verlagsgesellschaft



**Wilhelm Bud in Stuttgart**  
Eingetretten: 25. September 1878  
Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei



**Robert Bürter in Stuttgart**  
Eingetretten: 24. Juni 1878  
Faktor in der Bibelanstalt



**W. Burkhardt in Stuttgart**  
Eingetretten: 18. Mai 1878  
Leht Inwalde



**Friedrich Feit in Stuttgart**  
Eingetretten: 1. Mai 1878  
Leht Inwalde



**G. Göltenbott in Stuttgart**  
Eingetretten: 14. August 1878  
„Neues Tagblatt“



**Benh. Kettner in Stuttgart**  
Eingetretten: 17. November 1878  
Leht Inwalde



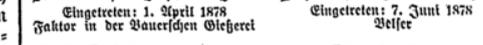
**Jakob Kneule in Stuttgart**  
Eingetretten: 21. April 1878  
„Staatsangehöriger“



**M. Wertevongel, Stuttgart**  
Eingetretten: 1. April 1878  
Faktor in der Wauerischen Wochzeit



**Johann Merz in Stuttgart**  
Eingetretten: 7. Juni 1878  
Wesler



sammlung zum Zweiten Bande der Verbandsgeschichte ein gar zu schwieriges und zeitraubendes Stück Arbeit. Das für Ende 1926 nummehr vollständig vorliegende Material wird aber keine so große Veränderungen bis jetzt aufzuweisen haben. Danach hat es schon im Jahre 1840 mindestens zwei Buchdruckerangehörige gegeben, im Jahre 1848 kamen fünf, 1850 ein weiterer und 1851 noch einer hinzu. Die Buchdruckerangehörigen sind also älteren Datums als die Arbeiterangehörigen. Die bestehenden 103 Vereine zählten 5217 aktive Mitglieder, das sind 6,6 Proz. der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder. Im Durchschnitt würde also jeder Verein 50 aktive Mitglieder haben. Die Zahl der passiven Mitglieder beläuft sich auf 15 461. Ein günstiges Zeichen von der Unterstützungsbereitschaft der Buchdrucker für die unsrer gewerkschaftlichen Arbeit so ungemein dienlichen Bestrebungen der Sängerei. Es sind auch schon sechs gemischte Chöre und ein Kinderchor vorhanden bzw. den Kollegenangehörigen angegliedert. Die Leistungsfähigkeit der Chöre hat sich im allgemeinen bedeutend gehoben. Auffällig ist, daß 38 Buchdruckerangehörigen dem D.M.G. noch nicht angegeschlossen sind (bei fünf war über dieses Verhältnis nichts zu erfahren), wenn auch die angegeschlossenen 60 Vereine 68,4 Proz. sämtlicher Aktiven aufzuweisen haben. Das Arbeiterfängerfest wird hauptsächlich auch die noch Abseitigen den richtigen Weg finden lassen! Veraltete Vorurteile haben keinen Platz in unsrer Zeit, wo der Arbeiter täglich mehr beweist, was er als Klasse zu befragen hat. Das Erste Deutsche Arbeiterfängerfest in Hannover wird dafür zu einem überzeugenden Anschauungsunterricht werden.

## Gewerkschaftliche Verwaltungsreform

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat zwecks Vereinheitlichung der inneren Verwaltung der freien Gewerkschaften in den letzten Jahren mehrfach Beschlüsse über Richtlinien zur Verwaltung der Gewerkschaften gefaßt, die nunmehr auf den bevorstehenden Verbandstagen der einzelnen Gewerkschaften zur Beratung und Beschlußfassung auf der Tagesordnung stehen werden. Da diese Fragen auch für unsern Verband von besonderer Bedeutung sind und sein werden, glauben wir einem größeren Verständnis für dieses zeitgemäße Problem die Wege zu ebnen, wenn wir nachstehend den im Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes („Gewerkschaftszeitung“ Nr. 17 und 18) veröffentlichten Bericht des Bundessekretärs Hermann Schlimme über die Ergebnisse einer vom Bundesausschuß eingesetzten Verwaltungsreformkommission, der auch ein Vertreter unseres Hauptvorstandes angehört, zum Ausdruck bringen.

Aber die Grundsätze der Reform sagt der Berichtsersteller:

„Schon in den zurückliegenden Jahren, als der „Streit“ nach Industrieverbänden besonders stark erlörte, erhielt die Angleichung der inneren Verwaltung der einzelnen Verbände besondere Bedeutung. Als durch den Beschluß

daß die sich in Rheinland-Westfalen unter den Kollegenangehörigen gebildete Verbindung zu einer Buchdrucker-Sängereivereinigung in allen Gauen Nachahmung fände, Redner begrüßte dann als Vertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Köln, der in einem Schreiben an den Vorstand sein Nichterscheinen entschuldigte, den Stadtdirektor Emil Albrecht. Außerdem waren der Gauvorstand, der Vertreter des Ortsausschusses des ADGB, Kreisbohm, sowie die Bezirksvorstehenden von Köln, Barmen, Elberfeld, Bonn, Essen sowie eine Reihe von Bezirkskassierern aus dem Gau anwesend. Als Vertreter des Oberbürgermeisters überbrachte dann Stadtdirektor Emil Albrecht (unser früherer Gauvorsitzer) Willkommengrüße der Stadt und wünschte der Veranstaltung, die neben der Pflege des Gesanges die Pflege der Kollegialität zum Ziele habe, besten Erfolg. In keinem andern Beruf, so erklärte der Redner, seien diese Grundgedanken so tief verankert wie in unserm Verbands der Deutschen Buchdrucker, der in allen Lebenslagen seine helfende Hand reichte. Darum blicke auch jedes Verbandsmitglied mit berechtigtem Stolz auf seine Organisation. Im Namen des Bezirksvorstandes von Köln fand dann noch Bezirksvorsteher Janßen herzliche Worte. Die Kollegenangehörigen hätten hohen organisatorischen Wert in unserm Verbandsleben, deshalb werde ihnen auch überall vollste Sympathie entgegengebracht. Er gab der Hoffnung Raum, daß gerade die heutige Veranstaltung dazu beitragen möge, den Gedanken der Kollegenangehörigen zu festigen, indem alle Kollegen die Bestrebungen derselben unterstützten.

Dann erschloß vom Sängereiverein „Gutenberg“, der in der Stärke von 133 Sängern auftrat, unter Leitung seines Chormeisters Musikdirektors H. Nicolai, zum ersten Male der vom Kollegen Han verfaßte und von Musikdirektor Edmund Sieferer vertonte Sängerspruch:

Schwarz unsre Kunst,  
Goldnen der Welt,  
Frei unsre Veder am deutschen Rhein

durch den Musiktempel. Reicher Beifall lohnte den Sängern. Nicht minderen Beifall heimste der Sängereiverein „Gutenberg“ dann mit dem Chor „Hoch empor“ von Curti ein. Zu Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Festrede des Gauvorsitzers Joseph Bertan, der eingangs seiner Rede erklärte, daß wir verdammt seien, um den Organisationsgedanken zu festigen. Buchdrucker-Sängertage seien keine Wettstreite im landläufigen Sinne, sondern die Buch-

des Gewerkschaftskongresses in Leipzig im Jahre 1922 die Schaffung von Industrieverbänden beschlossen war und Bundesvorstand und -auschuss nur noch den Plan ausarbeiten sollten, nach dem die beschlossene Umorganisation zu erfolgen hätte, stellten sich in den wochenlangen, sehr eingehenden Untersuchungen alle die ungeheuren Schwierigkeiten heraus, die einer allgemeinen Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte, nach einem im voraus bestimmten Plan, hindernd im Wege stehen. Auf die bunte Unterschiedlichkeit der inneren Organisationsrichtungen wurde bereits in den Debatten des Kongresses in Leipzig hingewiesen und eine Angleichung gefordert. Angesichts der in den Jahren 1924 und 1925 atemnähig festgestellten inneren Schwierigkeiten, die ja gleichzeitig die starken Unterschiede gewerkschaftlicher Kultur widerpiegeln, beschloß der Kongress in Breslau im Jahre 1925 fast einstimmig, Industrieverbände zu schaffen durch freiwilligen Zusammenschluß verwandter Berufe. Auf diesem Wege sind bisher alle Zusammenschlüsse erfolgt, so daß von den einmals der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehörenden 66 Verbänden gegenwärtig nur noch 35 zum Teil mehrberufliche Industrieverbände übrig geblieben sind. So ist auch der weiteren Konzentrationsbewegung der Weg gemiesen. Geblieben sind jedoch die Unterschiede der inneren Organisationsrichtungen, die durch die erfolgten Zusammenschlüsse nicht geringer geworden, sondern noch verstärkt sind, und die um so intensiver im Organisationsleben des Bundes sich bemerkbar machen.

Seit Bestehen der Gewerkschaften führt jeder Verband sein Eigenleben. Das innere Organisationsleben hat sich bisher organisch entwickelt, ohne daß der einzelne Verband von den Einrichtungen des nicht unmittelbar benachbarten Verbandes Notiz zu nehmen brauchte. Im Vordergrund jeder Verbandsstätigkeit standen bis Ende des Jahres 1918 als Hauptaufgaben: 1. Die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder und 2. die Wahrnehmung der speziellen Berufsinteressen. Zur Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen sozialpolitischen Interessen genügte der Iose, mehr föderative Zusammenschluß der Einzelverbände in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Alle diese Vorkriegsaufgaben sind den Einzelverbänden auch nach den veränderten Verhältnissen geblieben, neu hinzugekommen bzw. erweitert sind sozialpolitische und insbesondere wirtschaftspolitische Gemeinschaftsaufgaben. Denn die Gewerkschaften sind seit 1918 gesetzlich und verfassungsrechtlich anerkannte Interessenvertretungen der gesamten deutschen Arbeiterklasse geworden, während sie und alle ihre Mitglieder zuvor von den Unternehmern mißachtet und vom Staat verfolgt wurden. Diese neue Verfassung der Gewerkschaften bedingte im Jahre 1919 die Schaffung einer festgelegten Bundesorganisation mit Orts- und Bezirkssekretariaten in allen Teilen Deutschlands. Das Zusammenwirken der Einzelverbände im Bund ist sicher ebenso wertvoll für die Mitglieder wie die ungeheure Arbeit der Einzelverbände. Das notwendige Nebeneinander- und Zusammenwirken der Verbände wird

jedoch gestört, wenn zum Beispiel die Möglichkeit besteht, unter Hinweis auf niedrige Beiträge und höhere Unterstellungen unlaute Agitation zu treiben. Ohne daß die Verbandsvorstände solche Absichten verfolgen, stellen die Unorganisierten und auch die Mitglieder allerlei Betrachtungen über Leistung und Gegenleistung in den Einzelverbänden an und machen vielfach ihren Beitritt oder Abtritt von dem Ergebnis dieser Berechnungen abhängig. Die Verbandsvorstände wiederum haben es abfolot nicht in ihrer Hand, das Maß der Leistungen und Gegenleistungen auf eine möglichst gleiche, gemeinsame Basis zu stellen. Der wirtschaftliche und berufliche Mutterboden, auf dem die Verbände aufbauen müssen, ist viel zu verschieden gelagert, als daß eine völlige Übereinstimmung, zum Beispiel in den Unterstellungseinrichtungen, möglich wäre, von den Unterstellungsfähigen gar nicht zu reden. In Zeiten wirtschaftlicher Konjunktur entstehen infolge dieser Unterschiede weniger Schwierigkeiten als in Zeiten wirtschaftlicher Depression. Wenn aber Verbände mehr als 40 Proz. ihrer Mitglieder längere Zeit arbeitslos haben, andre Verbände dagegen fast nie mit Arbeitslosen in größerer Zahl zu rechnen haben, dann sind für das Beitragsaufkommen ganz verschiedene Voraussetzungen gegeben. Ähnlich liegt es auf dem Gebiete der Lohnbewegungen, welche die Einzelverbände unter eigener Verantwortung und völliger finanzieller Selbständigkeit führen müssen. Der Einfluß des Bundes in diesem Gebiet ist beschränkt auf die wenigen Fälle der lebenswichtigen Betriebe und auf die Bundesbeschlüsse. Die Höhe der Ausgaben für Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen wird im wesentlichen bestimmt von Faktoren, auf welche die Vorstände keinen unmittelbaren Einfluß ausüben können, wie zum Beispiel von der Zahl der Mitglieder im Verhältnis zu der Zahl der unorganisierten Berufsangehörigen und von der zahlenmäßigen und finanziellen Stärke des Gegners und dessen Kampfeswillen. Durch die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden viele Gewerkschaften fortgesetzt zu umfangreichen Kämpfen gezwungen, andre Verbände stehen tarifreudigeren Unternehmern gegenüber und sind daher in glücklicherer Lage, denn sie brauchen nicht in gleichem Umfang für Munition zu sorgen. Aber diese und noch andre Umstände sind es, die dem einen Teil den Ausbau des Verbandes mit Leichtigkeit gestatten, während ein anderer Teil selbst unter größter finanzieller Anspannung seiner Mitglieder dieses Ziel viel schwerer erreichen kann.

Aus all den angeführten Gründen kann auch nicht an eine völlige Angleichung oder Uniformierung der inneren Organisationsrichtungen gedacht werden, wie auch die Errichtung von Industrieverbänden zu keinem allgemeinen Gewerkschaftsbund geführt hat. Deshalb beschränkte die im Dezember 1925 vom Bundesauschuss eingesehete Verwaltungsreformkommission ihre Arbeit darauf, nach Prüfung des reichhaltigen Materials Vorschläge zu formulieren, in denen für einige wichtige Organisationsgebiete Grundzüge aufgestellt sind, die dem Bundesauschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Erfreulicherweise

stimmt der Bundesauschuss in der Regel diesen Vorschlägen einstimmig zu, allerdings unter Hinweis darauf, daß die letzte Entscheidung die Delegierten zu den Einzelverbandstagen treffen. Diese übernehmen nun die Verantwortung für die Annahme der vom Bundesauschuss beschlossenen Richtlinien, für deren Durchführung die Verbandsvorstände entsprechend den Verbandsbeschlüssen später zu sorgen haben. Werden diese Richtlinien in die Statuten der Einzelverbände übernommen oder wird zumindest ein entscheidender Schritt in dieser Richtung getan, dann ist für die allseitig gewünschte Angleichung der inneren Organisationsrichtungen ein erfolgversprechender Anfang gemacht und die Möglichkeit der inneren Verwaltung aller Verbände für die Zukunft gesichert. Unlaute Agitation und daraus resultierende Grenzfreitigkeiten mit allen üblen Folgen sind zwar nicht gänzlich beseitigt, aber doch wesentlich gemindert, und die innere Festigung der Einzelverbände und der Bundesorganisationen gewinnt ganz zweifellos. Den weiteren Konzentrationsbestrebungen, der weiteren Entwicklung vom Berufsverband zum Industrieverband, wird der Weg gebahnt, und damit wächst Einfluß und Ansehen dieser machtvollen Organisation der Arbeit in Staat und Wirtschaft.

Die Kommissionsvorschläge, soweit sie zur Veröffentlichung in der „Gewerkschaftszeitung“ reif geworden sind, beziehen sich auf folgende Punkte:

Der erste Versuch zur Reform der inneren Verwaltung ist mit dem vom Bundesvorstand ausgearbeiteten Einheitsmitgliedsbuch im Jahre 1923 gemacht worden, mit dem Erfolg, daß Ende 1927 bereits 23 Verbände mit 3 280 000 Mitgliedern das Einheitsbuch benutzten und zwei weitere Verbände es im Jahre 1928 einführen werden. Im graphischen Gewerbe ist seit Jahren ein gemeinsames internationales Mitgliedsbuch eingeführt.

Schwieriger gestaltet sich die Vereinheitlichung des Beitragsgeldes, der Beitragsleistung und des gesamten Unterstühtungswesens.

Das Beitragsgeld

war seither in den Einzelverbänden nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten geregelt, z. B. nach Lebensalter, Geschlecht, Stundens-, Wochen- oder Monatsverdienst, Beitragsklasse, und es betrug 20 Pf. bis 4 M.; für Jungenblische beiderlei Geschlechts 10 Pf. bis 4 M. Der Anteil der Lokalkassen am Beitragsgeld betrug 5 bis 50 Proz.; andre Verbände zahlten feste Beträge von 30 bis 75 Pf. je Beiträger an die Lokalkassen jurid. Vereinzelt erhielten die Gaukassen 1 bis 25 Proz. vom Beitragsgeld erstattet. Wiedereintretende zahlten erhöhtes Beitragsgeld, und zwar von 20 Pf. bis 15 M. Nicht alle die Unebenheiten lassen sich ohne weiteres ausgleichen. Deshalb ist auch mit Rücksicht auf möglichst gleichmäßige Angleichung des Beitrags zu den Gewerkschaften folgende Formulierung vom Bundesauschuss beschlossen worden:

a) Das Beitragsgeld beträgt für Männliche 100 Pf., für Weibliche und Jungenblische 50 Pf.

druckerfänger sängen um des Liebes wegen und um die Anerkennung untrer Kollegen. Gerade die Buchdrucker mühten der Öffentlichkeit zeigen - und hier appelliere er auch an die anwesenden Vertreter der Zeitungen, diesen Gebanten nach Kräften in der Öffentlichkeit zu propagieren -, daß sie ohne Wettstreit um Geld- oder andre Wettpreise auskommen und trotzdem künstlerische Leistungen auf gefanglichem Gebiete vollbringen können. (In den inzwischen erschienenen Berichten über den Buchdrucker-Sängertag in den Kölner Zeitungen wurde dieser Gedante fast durchweg in bejahendem Sinne unterstüht. D. Schriftf.). Wer die bisherigen Sängertage mitgemacht habe, müßte mit Stolz feststellen, daß die Buchdruckerfänger auf gefanglichem Gebiete tonangebend geworden seien. Das sei Zweck und Ziel der heutigen Veranstaltung. Er hofft, daß durch diesen Sängertag alle Vereine befrachtet würden und entbot dann auch die Griffe des Gauvorstandes. Im weiteren Verlauf seiner Rede bezüchtete er den Verband der Deutschen Buchdrucker als Kulturfaktor, mit dem gerechnet werden müsse, und bittet die Kollegenfänger, beim Besuch der „Pressa“ die Ausstellung untrres Verbandes einer eingehenden Beschühtigung zu unterziehen, da dieselbe viel des Besprechenden biete. Großer Beifall lohnte den Redner für seine kurzen, aber inhaltreichen Worte. Die Klänge der „Freischnitz“-Duvertüre leitete dann zu einem symbolischen Spiel: „Der Traum des Ulrich Zell“ von Redakteur Georg Beyer über. Ein Vorpuzsch des Verfässers führte in das Spiel ein; er sei hier festgehalten:

Die Gestalt des Ulrich Zell spielt in der Geschichte der deutschen Buchdruckerkunst eine Rolle. Er lebt in ihr fort als der erste Kölner Buchdrucker, der dem Wert Gutenbergs zu größerem Ansehen und weiterer Ausdehnung verhalf. Zell stammte aus Hannover. Er war Alexiker der Mainzer Diözese und hat sich in der Kunst- und Schöfferischen Pflanz in Mainz handwerklich ausgebildet. Nach Köln kam er vermutlich im Jahre 1462. Er druckte hier vorwiegend theologische Werte, von denen noch eine Anzahl erhalten sind. 1509 soll er gestorben sein. Der Prolog: „Der Traum des Ulrich Zell“ gibt im Stile eines mittelalterlichen Mysterienspiels eine nächtliche Vision Zells im Angesicht seines ersten Drucks in Köln wieder. Ulrich Zell fragt Gott in schwerer Gewissensnot, ob das gedruckte Wort an der Befreiung der Welt zu Ruhm und zu Ehren Gottes mithelfen oder ob es nur neue Zwietracht unter die Menschen tragen werde. Die Antwort geben ihm nun eine Reihe

von Erscheinungen, in denen sich nacheinander in den Gestalten des Patriziers, des Gesellen, des Krieger, des Kriegers Tod Ausbeutung und Not, Lebensstunde und Tod in Verbindung mit Satz und Druck symbolisieren. Während der Patrizier in der schwarzen Kunst nur ein sich gut verzinsendes Mittel zur Menschenbedrückung erblickt, rebelliert der Geselle gegen die Vitanelei des Kapitals mit dem empörerischen Willen zur Zerstörung. In dieser Qual betet Ulrich Zell immer wieder um Gottes Entsendung gegenüber menschlicher Verbildung. Da singt ihm Ariel, eine Nachtgestalt, das Lied von der Schönheits Aberschmung, die aus den Falten des Blattes ewiglonnenhelle Wanderkraft des menschlichen Aufstiegs preise. Doch auch Ariel sagt die letzte Wahrheit nicht, denn es folgt ihm der düstere Krieger Tod, der mit blutigem Hohn die Lehre seines „Schreibzeugs“, des Schwertes, verkündet. Krieg, Hunger und Schmerzen, Sieden und Sterben sind ihm die ewigen Gewinne der schwarzen Kunst. Ein letztes Kämpfen zwischen Patrizier, Geselle, Krieger Tod - da erhebt sich aus dem Dunkel, von Gesang begleitet, die Gestalt der Ewigkeit. Sie ruft den stehenden Ulrich Zell zum Glauben an seine schöpferische Leistung auf.

Das Wort, das wir in Händen halten,  
Es trägt die Freiheit in den Falten.  
Wenn sich die Ordnung ihm erwöhnt,  
Wenn sich in wechsellenden Gestalten  
Keine Kunst mehr vor dem Welker wähnt.

Es ist das hohe Lied der Menschheit unter lebendigen, sich ihrer Aufgabe bewußten Menschen. Niemand ging dem Ringenden die Helfer verloren, wenn er mit den Seinigen stolz im Schritt wandte.

Dann erbraut der Chor der Menschheit in allen Schönheits- und menschlichstunkenen Ohren. Selig befreit umarmt Ulrich Zell den Ariel und den Gesellen. Patrizier und Krieger Tod wandeln zur Seite.

Hinter der Szene Orgelklang:  
Ariel (Gutenberg) und Zeit der Kunst,  
Die es der Welt neuend.  
Sie weckte auf die Welker all  
Und bracht uns neues Leben.  
Ein fester Hauch, ein neuer Geist  
Hat alle Welt durchdrungen,  
Und überall in Nord und Süd  
Wird seine Kunst besungen.

Die Mitglieder der hiesigen Vereinigten Stadttheater: Otto Braml als Ulrich Zell, Heinz Frohheim als Patrizier, Richard Wilmann als Geselle, Paul Senben als Krieger

„Tod, Lenore sein als Ewigkeit und Fran Ellie Beyer als Engel Ariel gaben dem Spiel lebendige Ausbeutung und führten es zu einem bei allen Zuschauern tiefempfundnen Eindruck. Man verließ das Theater mit dem Eindruck, einem kurzen, aber erhebbenden Festakt angewohnt zu haben.

Nach dem Mittagessen hielten alle 16 teilnehmenden Vereine noch kurze Proben ab, um dann dem altbewährten und historischen Gützigkeit zugeweihten, wo um 3 1/2 Uhr das Abertungsessen begann. Als Bewerter wirkten hier die Musikdirektoren Fritz Köhgen und Edmund Siesener aus Köln, deren Namen für eine sachliche Bewertung die beste Gewähr bieten. Auch hier wieder eine erhebbende Einsetzung durch den Orgelvortrag des Organisten Jakob Schweißer, und zwar durch das A-Moll-Konzert von Händel. Auch dieser Vortrag fand wohlverdienten Beifall. Mit je zwei Chören bzw. einem Chor und einem Volkslied zogen dann die Vereine „Einheit Gutenberg“ (Böckum), „Graphia“ (Nagden), „Gutenberg“ (Elsfeld), „Gutenberg“ (M.-Gladbach), „Gutenberg“ (Koblenz), „Graphia“ (Trier), „Typographia“ (Neuwied), „Gutenberg“ (Düsseldorf), „Gutenberg“ (Bonn), „Typographia“ (Dortmund), „Typographia“ (Barmen), „Typographia“ (Düren), „Typographia“ (Krefeld), „Typographia“ (Essen), „Typographia“ (Mülheim-Ruhr) und „Gutenberg“ (Köln) auf das Podium, um ihre Leistungen unter Beweis zu stellen. Ohne den Bewertern vorzugreifen (deren Urteil geht allen Vereinen schriftlich zu), kann gesagt werden, daß alle Vereine versuchten, künstlerisch hochstehende Leistungen zu vollbringen. Wenn dies hier und da nicht gelungen sein sollte, so wird dieser Sängertag dazu beigetragen haben, auf dem nächsten Buchdrucker-Sängertag in zwei Jahren diese Scharte wieder auszuweihen. Gegen 8 Uhr fand die Veranstaltung ihr Ende und die Sänger, die am ersten Abend wieder abreisen, verabschieden mit den Kölner Kollegen noch einige recht vergnügte Stunden in Lokalen am Rhein, von wo aus sie die feinsten Beleuchtung der Ausstellungsbauten und der Rheinbrücke beobachten konnten.

Begrüßungstelegramme gingen ein vom Gesangverein aus Bielefeld, während der Gesangverein aus Münster durch eine Delegation von drei Mann vertreten war.

Der zweite Pfingstfeiertag war der Beschühtigung der „Pressa“ vorbehalten für die Vereine, die auch am zweiten Feiertag in Köln blieben. Vorstand und Mitglieder des Kölner Gesangvereins waren hier sachkundige Führer.

b) Für Lehrlinge, die volle Pension beim Lehrmeister und keine Entschädigung erhalten, soll es den Verbänden gefastet sein, ein geringeres Eintrittsgeld zu erheben.

c) Der Anteil der Lokal- oder Bezirksklassen am Beitrags-geld soll der Entschädigung der Verbände überlassen bleiben, ebenso die Entschädigung über die Gebühren für Wiederein-tretende sowie für Ersatzbücher.

Die Beitragsleistung erfolgt nach ebenso unterschiedlichen Grundfragen, wie: Alter, Geschlecht, Einheitsbeitrag, Tariflohn, tatsächlichen Verdienst, Selbstentwöhnung. Die Höhe des Wochen-beitrags schwankt zwischen dem 0,8- bis 1,5fachen Stundenverdienst und betrug 10 Pf. bis 5 M. einschließlich Ortszuschläge. Der Wochenverdienst war nach den Fest-stellungen der Kommission unterschiedlich mit 1 1/4 bis 4 Proz. betraf.

Von diesen Beiträgen haben die Hauptklassen zur Be-streitung der bezirkslichen oder örtlichen Verwaltungsauf-gaben 2 bis 40 Proz. des Hauptklassenbeitrags an die Lokal-klassen zurückzugeben. Die Lokalzuschläge, die in der Regel als feste Beitragsteile mit dem Hauptklassenbeitrag erhoben werden, betragen 5 bis 33 1/2 Proz. des Hauptklassenbeitrags. Das jährliche Beitragsaufkommen pro Kopf betrug nach der letzten Feststellung vom Jahre 1926 mindestens 14,29 M. im Verband für Feuerwehrmänner und 106,77 M. im Deutschen Buchdruckerverband. Alle diese und noch mehr nicht erwähnte Unterschiede in der Finanzwirtschaft der Gewerkschaften lassen sich nicht ohne weiteres überbrücken. Deshalb stellte der Bundesausschuss nur bestimmte Grundzüge auf und erklärte gleichzeitig sein Einver-ständnis mit der Einführung der Doppelwertmarke, so daß für die Beitragsregelung folgende Richtlinien bei Satzungs-änderungen zu beachten sind:

- a) Grundsätzlich ist mindestens ein Stundenverdienst rest-los an die Hauptklassen der Verbände abzuführen. Die Ver-eine oder Hauptstellen haben hieran keinen Anteil (Pro-zente usw.).
- b) Für Lokal-, Bezirks- und Gaualassen ist ein besonderer, je nach Höhe des Hauptklassenbeitrags progressiv gestaffelter fester Beitrag zu erheben. Dieser Beitrag soll auf guminbet 10 Proz. des Hauptklassenbeitrags festgesetzt und auf volle 10 Pf. abgerundet werden.
- c) Der Gesamtbeitrag ist auf volle 10 Pf. aufzurunden.
- d) Für invalide Mitglieder bestimmen die Verbände die Höhe des Beitrags nach ihren Leistungen an die In-validen.
- e) In der Beitragsmarke muß der Beitrag für die Haupt-kasse und die Lokalkasse getrennt ausgewiesen werden.

Die Leistungen der Verbände auszugleichen, begegnet besonderen Schwierigkeiten. Das zeigt ein Überblick über den Umfang des Unterstützungs-wesens besonders anschaulich. Danach gewährt die

Streik- und Gemäßregelungenunterstützung . . . . .	37
Erwerbslosenunterstützung (an Kranke und Ar-beitslose) . . . . .	32
Besondere Krankenunterstützung . . . . .	8
Besondere Reiseunterstützung . . . . .	4
Kurzarbeiterunterstützung . . . . .	13
Rechtschutzkosten . . . . .	35
Invalidenunterstützung . . . . .	10
Todesfallunterstützung für Mitglieder . . . . .	36
Todesfallunterstützung für Ehegatten . . . . .	23
Todesfallunterstützung für Kinder . . . . .	3
Hinterbliebenenunterstützung . . . . .	2
Umzugsunterstützung . . . . .	21
Kostfallunterstützung . . . . .	21
Ausfeuerbeiträge . . . . .	1
Entschädigung für verbranntes Werkzeug . . . . .	1
Infallunterstützung an die Funktionäre . . . . .	2

Bedor nun die Mitglieder Ansprüche an den Verband geltend machen können, ist allgemein eine sühnensnähige Anzahl von Wochenbeiträgen zu leisten. Später steigen sich in der Regel die Leistungen nach der Anzahl der Mitglieds-jahre. Wird Erwerbslosenunterstützung gewährt, dann ist in verschiedenen Verbänden vielfach noch die Dreiteilung nach Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung vor-gesehen. Für Streik- und Maßregelung gelten die unterschied-lichsten Bestimmungen. Dasselbe gilt für Todesfall- und Umzugsunterstützung. Verbände mit Invalidenunter-stützung üben eine größere Anziehungskraft aus als solche, die derartige Unterstützung nicht leisten. So ent- stehen denn für den Fall des Übertritts erhebliche Schwie- rigkeiten und Störungen im Zusammenwirken der Ver-bände.

Alle diese Unterschiede können nur flüchtig werden, sie beweisen aber sicher zur Genüge, daß eine Angleichung im allgemeinen Interesse zwingend geworden ist. Ohne die Verbände in Einzelheiten festzulegen und um ihnen ge-nügend Bewegungsfreiheit in der Gestaltung ihres Unter-stützungswesens zu lassen, hat der Bundesausschuss in ver-schiedenen Sitzungen im Jahre 1927 nur bestimmte Grund-sätze als Richtlinien aufgestellt, die bei Satzungsänderungen von den beschließenden Verbandskörperschaften ernsthaft beachtet werden müssen. Diese Richtlinien über das Unter-stützungswesen lauten:

Wartezeiten und Karenztage für Unter-stützung u. s. w.  
a) Nur die Zahl der geleisteten Wochen-(Woll-)Beiträge (nicht etwa die Dauer der Mitgliedschaft) soll für jeden Unterstützungsanspruch maßgebend sein.

b) Gleichmäßige Wartezeit von 26 Wochen bei Streik oder Maßregelung ist statutarisch festzulegen. Ein geringerer Unterstützungsanspruch kann nach Entscheidung durch den Verbandsvorstand schon nach 13 Wochenbeiträgen gewährt werden. Wenn an einem Streik mehrere Verbände beteiligt sind, sollen sie sich über die Höhe dieser Höhe verständigen.

c) Streik- und Gemäßregelungenunterstützung ist zu zahlen vom ersten auf die Arbeitsniederlegung folgenden Ar-beitstag.

d) Mindestens 52 Wochenbeiträge sind zu leisten, bevor Anspruch auf die sozialen Unterstützungen der Verbände erhoben werden kann.

Unterstützung bei Streik und Maßregelung  
Nach 26 Woch-(Woll-) Beitr. höchst. d. 2/3fache d. Hauptklassenbeitr. Nach 52 Woch-(Woll-) Beitr. höchst. d. 2/3fache d. Hauptklassenbeitr. Nach 100 Woch-(Woll-) Beitr. höchst. d. 2/3fache d. Hauptklassenbeitr. Nach 200 Woch-(Woll-) Beitr. höchst. d. 2/3fache d. Hauptklassenbeitr. Nach 500 Woch-(Woll-) Beitr. höchst. d. 2/3fache d. Hauptklassenbeitr.

Zuschlagspflichtige Familienangehörige erhalten (jedes für sich) höchstens den zweifachen Wochenbeitrag als wöchentlichen Zuschuß zur Hauptunterstützung.

Gemäßregelungenunterstützung

Die volle Gemäßregelungenunterstützung ist vom ersten Tage ab längstens vier Wochen zu gewähren. Bis zu weiteren neun Wochen kann neben den Bezügen aus der staatlichen Erwerbslosenunterstützung die Gemäßregelungenunterstützung in der Höhe der statutarischen Arbeitslosenunterstützung gewährt werden, ohne daß die Bezugsdauer auf die Arbeits-loosenunterstützung angerechnet wird. Wird staatliche Erwerbslosenunterstützung nicht gezahlt, so kann die Gemäß-regelungenunterstützung bis zur Gesamtdauer von längstens 13 Wochen in voller Höhe gewährt werden. Die Gesamtunterstützung (Gemäßregelungen- und staatliche Erwerbs-loosenunterstützung) darf in keinem Fall den bisherigen Wochenverdienst übersteigen.

Die Gemäßregelungenunterstützung ist an die Organisation zurückzugeben, wenn der Gemäßregelung durch Richterpruch oder anderweitige Vereinbarung als zu Unrecht entlassen gilt und der Lohn weitergezahlt oder eine Entschädigung aus dem Betriebsratgesetz oder eine anderweitige Regelung geleistet wird.

Erwerbslosenunterstützung

ist unter Einbeziehung der Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung als einheitliche Unterstützung anzustreben.

Als höchster täglicher Erwerbslosenunterstützungsbetrag soll gewährt werden:

- Nach 52 Wochen-(Woll-) Beiträgen 100 Proz. der Hauptklassenbeitr.
- Nach 100 Wochen-(Woll-) Beiträgen 110 Proz. der Hauptklassenbeitr.
- Nach 200 Wochen-(Woll-) Beiträgen 120 Proz. der Hauptklassenbeitr.
- Nach 410 Wochen-(Woll-) Beiträgen 130 Proz. der Hauptklassenbeitr.
- Nach 500 Wochen-(Woll-) Beiträgen 150 Proz. der Hauptklassenbeitr.

Beitragsstelle, die die Mitglieder zum Bezuge von In-validenunterstützung berechtigen, sollen ebenfalls nicht an-rechnungsfähig sein. Verbände, die bereits weniger als fünf Stufen in diesem Unterstützungsstufen führen, sollen diese Bezugsstufe beibehalten.

Todesfallunterstützungen für Mitglie-der und Ehegatten sollen infolge der außerordent-lichen Differenzierung von der Vereinfachung aus-genommen bleiben.

Dasselbe gilt für die Umzugsunterstützung, die mit Ausnahme von Maßregelungen auf den hundertfachen Beitrag im Einzelfall begrenzt werden soll.

Über die Invalidenunterstützung in den Ge-werkschaften sei nur so viel gesagt, daß in 15 Verbänden etwa 2,9 Millionen Mitglieder in absehbarer Zeit für den Fall der Invalidität und zum Teil auch für das Alter ver-sichert sein werden. Auch für diesen Zweig ist ein Vereinfachungsvorschlag ausgearbeitet, der noch als Gegen-stand weiterer Beratungen zwischen Verbandsvorständen und Verwaltungsreformkommission gilt.

Übrig bleibt dann noch die Prüfung und Einführung gleichmäßiger Formulare, eine Arbeit, mit der die Kom-mission beauftragt wurde, die aber bisher noch nicht in Angriff genommen ist.

Da der Berichterstatter der Verwaltungsreformkom-mission in der einleitenden Erläuterung der Grundzüge dieser Reformvorschlüsse das Für und Wider in sehr objek-tiver Weise betont hat, erübrigt sich für uns eine besondere oder eingehendere Stellungnahme dazu. Im allgemeinen wird sich die Anerkennung dieser Reformvorschlüsse seitens der Verbandsorgane der einzelnen Gewerkschaften als wesent-licher Fortschritt erweisen und eine Annäherung primitiver Einrichtungen an bessere und kräftigere Gewerkschaften bringen. Denn es kann sich auch hierbei nur um einen Auf-bau von unten und nicht etwa um einen Umbau von oben her handeln. Es werden daher auch für unsern Verband und seine Verwaltung tiefgehende Veränderungen nicht erforderlich sein. Trotzdem verdienen die Vorschläge der Reformkommission auch eingehende Beachtung seitens unrer Mitglieder. Sie zeigen nämlich, daß das Meiste von dem, was nach diesen Vorschlägen als Fortschritt zu bewerten wäre, für uns schon längst als selbstverständlich gilt, einem weiteren Ausbau unrer eigenen Gewerkschaftsleistungen aber gewisse Grenzen gezogen sind, die von gewerkschaft-lichen Grundfragen aus nicht überschritten werden sollten. Denn mit Recht empfiehlt die Kommission allen Verbänden, die in den nächsten Monaten über eine Finanz- und Unter-stützungsreform beschließen wollen, für eine Sicherung aus-giebiger finanzieller Rampfmittel bemüht zu sein!

Allgemeine Rundschau

Zuschußbewilligungen zum Besuch der „Presse“ in Köln. Auf eine Eingabe des Ortsvereins Lübeck bewilligte der lübeckische Senat den die „Presse“ besuchenden Arbeitern des graphischen Gewerbes 1500 M. mit der Einschränkung, daß nur Gehilfen diese Beihilfe erhalten. — Die Chemnitzer „Volkstimme“ bewilligte jedem die „Presse“ besuchenden Arbeiter 50 Mark.

Stereotypvertrag 1928. Wir machen die den Stereotypver-trag in Köln besuchenden Kollegen darauf aufmerksam, daß am 23. Juni nachmittags und am 24. Juni morgens 10 u s - 11 u f t vor dem Hauptausgange des Hauptbahnhofes erteilt wird. Die Austauschstelle ist erkennlich durch ein Schild: „Stereotypvertrag 1928“. Garantie für Logis kann für die Kollegen, die ihre Meldung bis spätestens 15. Juni nicht vollzogen haben, nicht über-nommen werden. Die Anmeldungen sollten durch die Gau- bzw. Bezirksverbände bis 15. Mai an den Kölner Vor-sitzenden erfolgt sein. Diefem Verlangen der Zentralkom-mission ist vielfach nicht nachgekommen worden, was den Kollegen Kölns die zu erledigenden Vorbereitungen sehr erschwert.

Unzulässiger Lehrvertragsvordruck des Deutschen Buch-drucker-Vereins. Gegen den Buchdruckermeister Karl Hiedelher, Bremen, Kleine Meinkenstraße 8, war von unrer dortigen Organisationsvertretung im Auftrage eines dort beschäftigten Druckerlehrlings (mit Zustimmung des Vaters) Klage angehängt worden auf sofortige Zah-lung eines Kostgeldbetrages von 50,40 M. für die Zeit vom 1. April bis zum 2. Juni d. J. Der Lehrling trat am 1. April ins vierte Lehrjahr ein, erhielt aber nur das im § 23 Ziffer 7 des Tarifs für das dritte Lehrjahr festgesetzte Kostgeld von 16,80 M. Der Prinzipal stützte sich auf den vom Deutschen Buchdrucker-Verein, Ortsgruppe Bremen, als Vordruck bezogenen Lehrvertrag, dessen § 3 lautet, daß der Lehrherr dem Lehrling ein wöchentliches Kostgeld nach den Sätzen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs zu zahlen habe; der folgende Absatz bringt aber zum Ausdruck, daß dem Lehrherrn das Recht zusteht, bei ungenügenden Leistungen des Lehrlings oder bei schlechtem Betragen desselben diese Steigerung des Kostgeldes „zu verschlehen“. Herr Hiedelher glaubte nun zum „Verschlehen“ berechtigt zu sein, weil der Lehrling nicht genügend leiste. Wir hatten im Eventualfall den Beweis angeboten, daß die Schuld an den ungenügenden Leistungen mehr auf Seiten des Herrn Hiedelher liege. Durch eventuelle eibliche Aussagen von Zeugen, darunter drei früheren Druckerlehrlingen dieses Herrn, wurde der Klagevertreter in der Lage gewesen, einmal an Gerichtsstelle die Ausbildungsmethoden für Druckerlehrlinge in der Bremer Kleinen Meinkenstraße 8 zu schildern. Leider bot sich hierzu nicht Gelegenheit. Herr Hiedelher war klug genug, auf die Bezeugung des Gerichts-vorstandes hin, daß der Tarifvertrag über den Lehr-vertrag gehe, in der Gültigkeitsdauer den Klageanspruch anzuerkennen und konnte sich so die Blamage und die Kosten ersparen, die ihm eine freitellige Verhandlung ge-bracht hätte. Ob die Bremer Leitung des Deutschen Buch-drucker-Vereins nun wohl ihre Lehrvertragsvordrucke einer Korrektur unterziehen wird? Daß die Bremer Strategen des Deutschen Buchdrucker-Vereins von dem Wert ihres Lehrvertrags besonders überzeugt sind, war ja schon zu erkennen, wie als Folge von Besprechungen, die die Herren mit der Bremer Gewerkschaft über die Einführung der Lehrlingsordnung hatten, die Kammer des § 11 — ent-gegen der ursprünglich von den Niederländischen Hand-werkskammern beschlossenen Fassung, daß zum Abschluß eines Lehrvertrages ein einseitiger Vordruck zu benutzen ist, der von der Handwerkskammer im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen heraus-gegeben wird und von beiden Parteien bezogen werden kann (eine Fassung, die Eingang in fast alle bisher ab-geschlossenen Lehrvertragsordnungen gefunden hat) — in folgenden Wortlaut umänderte: Zum Abschluß eines Lehr-vertrages ist der von der Gewerkschaft oder der vom Deutschen Buchdrucker-Verein herausgegebene Vordruck zu benutzen“. Diese Herren bilden sich doch nicht etwa ein, daß wir jemals eine Lehrlingsordnung mit unterschreiben würden, die diese Fassung des § 11 aufweist? Es ist not-wendig, daß auch die Gehilfenorganisation ihren Einfluß auf die Gestaltung des Lehrvertrags mit ausübt. Doch zurück zu Herrn Hiedelher. Wunden muß man sich nur, daß es immer noch leichtgläubige Eltern gibt, die ihre Söhne Herrn Hiedelher anvertrauen, damit dieser sie (laut Vertrag) „in allen Arbeiten des Faches sorgfältig unter-richten“ und sie „zu brauchbaren und tüchtigen Gehilfen ausbilden“ soll. Die Bremer Vertreter des Deutschen Buch-drucker-Vereins sind ja „von der guten Ausbildung von Lehrlingen in der betreffenden Druckerlei überzeugt“; sie haben daher schon zweimal der Firma die nach § 3, 1 des Tarifs erforderliche Genehmigung zur Einstellung eines dritten Lehrlings erteilt. Die Verbandsvertreter hatten sich aber vom Gegenteil überzeugt und winkten ab. Da kam man auf den genialen Einfall, die Sechsmannbeste des Gutenbergbundes in Anspruch zu nehmen, weil man ent-deckte, daß in der Druckerlei ein Mitglied von diesem arbeitete. Die Zentrale des Gutenbergbundes erwies der Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins gern die kleine Gefälligkeit und hatte so gute Gelegenheit, wieder einmal die Gehilfenberechtigung ihres Bündnisses zu beweisen.

Bestrafte Arbeitszeitverbreitung. Wegen Vergehens gegen die Arbeitszeitverordnung wurde der Buchdrucker-leiher Stoklossa in Zoben an Berge durch richterliche Entscheidung zu 50 M. Geldstrafe eventuell 10 Tagen Gefängnis kostenpflichtig verurteilt. Die unorganisierten Gehilfen und Lehrlinge sind bei Stoklossa in Kost und Logis und hatten eine unbegrenzte Arbeitszeit. Nach Kenntnis der Verhältnisse reichte die Organisation Beschwerde beim Gewerbeaufsichtsamt ein, das dann die Klage veranlaßte. Zur Arbeitsmarktlage im Buchdruckgewerbe. Die Arbeits-lozenzählung in unserm Verbands im Monat Mäi er-streckte sich auf 204 Mitgliedschaften, 26 von diesen mit 1435 Mitgliedern fanden keinen Verzicht an die Haupt-verwaltung ein. Die Gesamtmitgliederzahl betrug 81 500 (ohne Saargebiet und Freistaat Danzig). An Arbeitslosen

